

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 8. September 1934

Verordnung

1. Im Einvernehmen mit der Reichskirchenregierung ernenne ich zu geistlichen Räten im Landeskirchenamt die Pastoren Adolf Drechsler und Dr. phil. Karl Boll. Die geistlichen Räte führen die Amtsbezeichnung: Oberkirchenrat.

2. Dieselbe Amtsbezeichnung erhält das rechtskundige Mitglied im Landeskirchenamt Dr. jur. Eduard Piezker. Die bisherige Amtsbezeichnung „Syndikus“ fällt fort.

Hamburg, den 5. September 1934

Der Landesbischof
Tügel

